

Taxen GerAtrium

Pflegeheim

➤ Pensionstaxe			
- Trägergemeinden	pro Tag		Fr. 120.00
- ausserhalb Trägergemeinden	pro Tag		Fr. 140.00
➤ Zuschlag Pensionstaxe 1. bis 30. Tag	pro Tag		Fr. 20.00
➤ Betreuungstaxe	pro Tag		Fr. 70.00
➤ RAI-RUG			
Pflegetaxe Langzeitpflege*			
Eigenanteil	pro Tag	von max.	Fr. 21.60
Beitrag Versicherer	pro Tag	von Fr. 24.30 bis	Fr. 243.10
Beitrag öffentliche Hand (Gemeinde)	pro Tag	von Fr. 13.65 bis	Fr. 166.80
*Eigenanteil entfällt bei Akut- & Übergangspflege, Beitrag Versicherer/öffentliche Hand gemäss Spitalfinanzierung			
➤ Zimmerzuschlag			
	1er-Zimmer von	Fr. 25.00 bis	Fr. 50.00 pro Tag
	2er-Zimmer von	Fr. 10.00 bis	Fr. 20.00 pro Tag

Zusätzlich zu Lasten BewohnerIn werden ggf. verrechnet:
Zimmerzuschlag, Material, Miete von Hilfsmittel und persönliche Aufwendungen
(siehe 4.3.5 „Zusätzliche Verrechnung zu Lasten BewohnerIn“).

Tagesheim / Nachtheim

➤ Pensionstaxe		Tagesheim	Nachtheim
- Trägergemeinden	pro Tag	Fr. 80.00	Fr. 80.00
- kantonale	pro Tag	Fr. 94.00	Fr. 96.00
- ausserkantonale	pro Tag	Fr. 98.00	Fr. 101.00
➤ RAI-RUG			
Pflegetaxe Eigenanteil	pro Tag / Nacht von max.		Fr. 21.60
Beitrag Versicherer	pro Tag / Nacht von		Fr. 42.10
Beitrag öffentliche Hand (Gemeinde)			Fr. 8.65
➤ Nachtheim: Zusätzlich			
- Zimmerzuschlag	1er-Zimmer von	Fr. 25.00 bis	Fr. 50.00 pro Tag
	2er-Zimmer von	Fr. 10.00 bis	Fr. 20.00 pro Tag

GerAtrium Pfäffikon
Hörnlistrasse 76, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 953 43 43 / Fax 044 953 43 31
www.geratrium.ch

Geschäftsführer	Enrico Caruso	Telefon 044 953 43 00	e.caruso@geratrium.ch
Leitung Pflegedienst und Therapien	Silvia Messmer	Telefon 044 953 43 07	s.messmer@geratrium.ch
Sozialberatung	Yvonne Hänggli	Telefon 044 953 43 08	y.haenggli@geratrium.ch



Eintritt ins Pflegezentrum

Wahl des Heimes

Lassen Sie sich frühzeitig von uns beraten und besprechen Sie Ihre Wünsche mit Ihren Angehörigen.



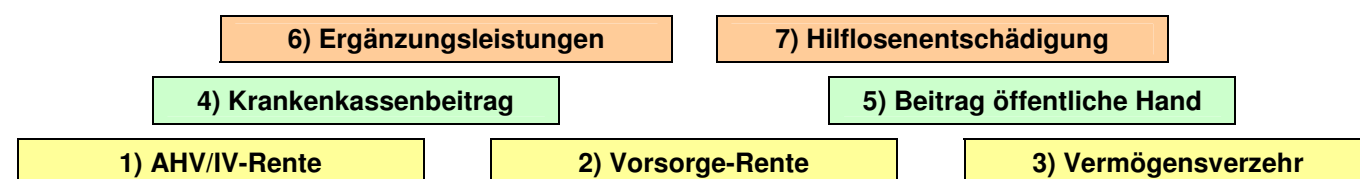
Der Heimeintritt ist ein wichtiger Entscheid, deshalb ist eine vorgängige Besprechung und eine Besichtigung durch die betroffene Person oder deren Angehörige zu empfehlen!

Die Finanzierung (Taxen) erfolgt in der Regel durch die BewohnerIn, die öffentliche Hand und die Krankenkasse. Für Einzelheiten informieren Sie sich bitte auf den weiteren Seiten.

Bezüglich Taxen wird unterschieden zwischen BewohnerInnen

- aus den Trägergemeinden (Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen)
- ausserhalb der Trägergemeinden

Die sieben Bausteine der Heimkosten-Finanzierung



Baustein 1: AHV/IV-Rente

Mit Eintritt ins Rentenalter erhalten Sie eine AHV-Rente. Die Leistungshöhe ist gesetzlich geregelt. Das Merkblatt 3.01 der AHV/IV enthält alle wichtigen Informationen. Eine ausführliche Beratung können Sie bei Ihrer Ausgleichskasse anfordern. Derzeit gelten folgende Rentensätze:

Einzelrente: Minimum Fr. 1'160 pro Mt.; Fr. 13'920 pro Jahr
 Maximum Fr. 2'320 pro Mt.; Fr. 27'840 pro Jahr (Stand 2012)

Baustein 2: Renten aus beruflicher und persönlicher Vorsorge

Mit dem Eintritt ins Rentenalter erhalten Sie - sofern Sie während der Erwerbszeit Beitragszahlungen geleistet haben - Leistungen aus der **beruflichen Vorsorge (BVG)** und der persönlichen Vorsorge (**3. Säule**). Die Leistungshöhe richtet sich nach den Regeln der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung. Diese kann Sie auch über alle wesentlichen Leistungsbestimmungen orientieren.

Baustein 3: Vermögensverzehr

Im Allgemeinen müssen pro **Jahr 1/5 vom Reinvermögen** zur Finanzierung des Aufenthaltes in Alters- und Pflegeheimen beigesteuert werden. Das Vermögen wird bei der Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen unterschiedlich bewertet. Ebenfalls werden Schenkungen und Wohnrecht bei der Bewertung miteinbezogen. Als **Vermögensfreibetrag** werden gewährt: Alleinstehende Fr. 37'500; Verheiratete Fr. 60'000.

Baustein 4: Krankenkassenbeitrag

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung. Aus der Grundversicherung (KVG) werden je nach Pflegeaufwand von **Fr. 24.30 bis Fr. 243.10** pro Tag vergütet. Falls Sie eine **Zusatzversicherung für Langzeitpflege** abgeschlossen haben, richtet diese ebenfalls Leistungen aus. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung nach den geltenden Bestimmungen. Sie müssen bei den Pflegekosten einen Eigenanteil von max. Fr. 21.60 pro Tag übernehmen.

Baustein 5: Beitrag öffentliche Hand

Die öffentliche Hand (Gemeinde) leistet anteilmässig einen Beitrag an die Pflegekosten.

Baustein 6: Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo Renten und übriges Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Die **Ergänzungsleistung ist ein rechtlicher Anspruch** und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV/IV gehört die Ergänzungsleistung zum sozialen Fundament unseres Staates. Die Merkblätter 5.01 und 5.02 der AHV/IV orientieren über die wichtigsten Regelungen. Ergänzende Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ausgleichskasse.

Baustein 7: Hilflosenentschädigung

Diese Entschädigung kann geltend gemacht werden, wenn die Hilflosigkeit **ununterbrochen mindestens ein Jahr** gedauert hat. Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf (siehe Merkblatt 3.01 Altersrenten und Hilflosenentschädigung). Die Hilflosenentschädigung ist vom Einkommen und Vermögen unabhängig und beträgt bei einer Hilflosigkeit:

leichten Grades	Fr. 232 pro Mt.	Fr. 2'784.00 pro Jahr	
mittleren Grades	Fr. 580.00 pro Mt.	Fr. 6'960.00 pro Jahr	
schweren Grades	Fr. 928.00 pro Mt.	Fr. 11'136.00 pro Jahr	(Stand 2012)

Angebot im GerAtrium

Neben dem klassischen **Langzeitaufenthalt** bieten wir im GerAtrium auch **Akut- & Übergangspflegeaufenthalte** (2 Wochen) zur medizinischen Nachsorge und/oder geriatrischen Rehabilitation nach einem Spitalaufenthalt an. Das **Tagesheim** (Dienstag und Donnerstag) sowie das **Nachtheim** (BewohnerIn kommt nur zum Schlafen) runden das Angebot ab.

Aufenthaltsart	Kündigungsfrist	Vorauszahlung	
		Zweckverband	ausserhalb Zweckverband
Langzeit (länger als 2 Wochen, unbefristet)	2 Wochen	Fr. 6'000.00	Fr. 12'000.00
Akut- & Übergangspflege (bis max. 2 Wochen ①)	keine	Fr. 1'500.00	Fr. 3'000.00
Temporärer Aufenthalt (Entlastung und Ferien bis max. 3 Wochen ①)	keine	Fr. 1'500.00	Fr. 3'000.00

① Dauert der Aufenthalt länger als zwei bzw. drei Wochen, wird er in einen Langzeitaufenthalt umgewandelt und die Vorauszahlung auf Fr. 6'000.00 resp. Fr. 12'000.00 für auswärtige BewohnerInnen aufgestockt.

Aufnahme-Formalitäten

Für die Aufnahme im GerAtrium sind folgende Dokumente einzureichen:

- In jedem Fall ein aktuelles Arzteugnis
- Formular „Anmeldung“
- Pensionsvertrag und Vertrag zur Privatwäsche der BewohnerIn
- Persönliche Haftungserklärung

Die Formulare können Sie von unserer Homepage www.geratrium.ch herunterladen oder persönlich bei uns beziehen.

Sicherstellung der Finanzierung

Zur Vermeidung von Debitorenverlusten klären wir bereits im Vorfeld des Heimeintrittes die finanzielle Situation der BewohnerInnen ab.

BewohnerInnen aus den Trägergemeinden

Mit den Sozialämtern der Trägergemeinden ist vereinbart, dass wir jeden Eintritt anmelden und die Angaben betreffend finanzielle Situation überprüfen.

BewohnerInnen, welche Wohnsitz ausserhalb der Trägergemeinden haben,

müssen die doppelte Vorauszahlung leisten. Kann die Vorauszahlung nicht geleistet werden, ist eine Kostengutsprache der Wohngemeinde nötig.